GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0330/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	19.05.2021
Bearbeiter:	Zenker	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	09.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	16.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bildungscampus Weinböhla
hier: Perspektivbeschluss
Standort: Fl.-St.: 1770/2, 1771/2, 1772, 1780/1, 1780/2, 1781/1, 1763/1, 1763/2

Sachverhalt:
Auf der Köhlerstraße befinden sich derzeit bereits die Grundschule (schülerstärkste Grundschule im Zuständigkeitsbereich des LASuB Dresden), der Hort in Trägerschaft der Volkssolidarität sowie die integrativ arbeitende Kita Kunterbunt der Arbeiterwohlfahrt. Ab dem Schuljahr 2021/22 geht weiterhin das Freie Gymnasium Weinböhla an der Köhlerstraße 53 ans Netz. In der Gesamtschau etabliert sich mithin die Köhlerstraße als Bildungsschwerpunkt in unserem Ort.

Der Träger des Gymnasiums, Rahn Education, avisiert perspektivisch neben dem Gymnasium einen kleinen Bildungscampus am Standort auszubilden, der beispielsweise bei Bedarf auch eine berufsbildende Schule bzw. eine Kindertagesstätte beinhalten könnte. Wir begrüßen diesen Gedanken sehr und beabsichtigen, die dafür notwendigen Grundstücke mittelfristig auch im Zuge der laufenden Änderung unseres Flächennutzungsplanes entsprechend auszuweisen und zu sichern. Ebenso sehen wir ggf. notwendig werdende Erweiterungsmöglichkeiten für Grundschule oder Hort in diesem Kontext. Sollten sich darüber hinaus weitere Ansiedlungsmöglichkeiten von Bildungs-/ Betreuungseinrichtungen ergeben, so planen wir auch diese in die in Rede stehende Kulisse einzuordnen. Konkret beabsichtigen wir, die Flurstücke 1770/2, 1771/2, 1772, 1780/1, 1780/2 sowie 1781/1 entsprechend planerisch festzuschreiben.

In diesem Zusammenhang möchten wir weiterhin die anhängigen bauplanungsrechtlichen Probleme und mithin baurechtlichen auf den Flurstücken 1763/1 sowie 1763/2 planerisch bewältigen.

Um hierfür das Wohlwollen der zuständigen Rechtsaufsichts- und Baurechtsbehörde einzuwerben soll das Landratsamt Meißen (Gebietliche Planung sowie Baurechtsamt) um Berücksichtigung dieser gemeindlichen Planungsabsicht sowie um Bestätigung gebeten werden, dass dieses Begehren Anerkennung findet.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, den Perspektivbeschluss mit der Bitte um Bestätigung an das Landratsamt Meißen (Gebietliche Planung sowie Baurechtsamt) zu senden.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan